

*uno tantum, Carolo Magociacensi episcopo, superstitibus defuncti regno suo adiecisset*⁴⁴.

Nun ist Karl der Kahle bekanntlich aber erst am 6. Oktober 877 in Savoyen verstorben, und zwar auf dem Rückmarsch nach seinem zweiten Italienzug, nicht schon bei der Rückkehr von seiner Kaiserkrönung und Königserhebung 875/876. Die Unstimmigkeiten in Notkers Darstellung der Ereignisse dürften in diesem Falle nicht auf Textausfall zurückgehen, sondern auf eine Quelle – ebenfalls eine Continuatio –, die bereits in gleicher Weise fehlerhaft berichtet hatte: eine kurze und nur noch fragmentarisch erhaltene Fortsetzung zur Langobardengeschichte des Priesters Andreas von Bergamo⁴⁵. Der Codex unicus dieses Werkes⁴⁶, eventuell zugleich das Autograph, wird heute in der St. Galler Kantonsbibliothek verwahrt, stammt aber aus der Klosterbibliothek⁴⁷.

Andreas' Langobardengeschichte lässt in ihrer Genese durchaus eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen von Notkers Continuatio erkennen. Auch Andreas hatte mit einer Art Breviar der 744 auslaufenden Langobardengeschichte des Paulus Diaconus begonnen (das er im Gegensatz zu Notker allerdings wohl selber verfertigt hatte)⁴⁸. Der

44) „Karl von Gallien aber drang ins Italien jenseits des Po vor, und als er von dort nach Gallien zurückkehrte, starb er auf diesem Weg und hinterließ Karlmann die Leitung des Reiches, nachdem er zuvor das Reich Pippins, der – außer Karl, dem Bischof von Mainz – ohne ihn überlebende Kinder verstorben war, seinem eigenen Reich hinzugefügt hatte“.

45) Edition: *Andrae Bergomatis historiae*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Lang., 1878) S. 220–230. Zum Werk vgl. zuletzt C.A.L.M.A. *Compendium Auctorum Latinorum Medii Aevi* (500–1500) 1 (2003) S. 222.

46) Es handelt sich hierbei um die letzte von acht kodikologischen Einheiten eines um 1460 im Kloster St. Gallen zusammengebundenen Sammelbandes. Der Überlieferungszusammenhang ermöglicht hier deshalb keine weiteren Aufschlüsse. Zum Codex vgl. Rudolf GAMPER, www.e-codices.ch/de/description/vad/0317 (2009). Zur Hs. vgl. auch BISCHOFF, *Katalog* 3 (wie Anm. 16) S. 296.

47) St. Gallen, Kantonsbibliothek, Vadianische Sammlung 317. Auch diese Handschrift ging (wie der Vaticanus Reginensis lat., siehe oben S. 56 mit Anm. 16) im 16. Jh. durch Melchior Goldasts Hände. Dies geht u. a. aus Glossierungen Goldasts hervor, die zwar nicht die Langobardengeschichte des Andreas von Bergamo betreffen, aber andere Lagen und Werke; vgl. Gustav SCHERRER, *Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen* (1864) S. 84–86. Da der Codex in seiner heutigen Gestalt schon seit 1460 existierte (siehe oben Anm. 46), gilt dies mit Sicherheit auch für die Langobardengeschichte und deren St. Galler Fortsetzung.

48) Über die Herrschaft der ersten Karolinger in Italien weiß Andreas nur weitgehend Sagenhaftes zu berichten, durchtränkt mit einer Tendenz zur Glorifizierung der Dynastie.